

Vom Lebensmittelmarkt. Ueber Anzeige des Kaufmannes Osiar Siegel als Obmannes des Vereins zur Ausspeisung galizischer Flüchtlinge hatten sich gestern vor dem Bezirksrichter Doktor Kreilishelm der Leopoldstadt der Produzentenhändler Juda Seidel Rodach sowie dessen Geschäftsführer Pintas Albin wegen Uebertretung des Lebensmittelgesetzes zu verantworten. Laut Anzeige hatten die Angeklagten dem Verein Erdäpfel geliefert, die durchweg verfault, gefroren und zum Genuß ungeeignet waren. Rodach gab an, er habe mit dem von seinem Geschäftsführer abgeschlossenen Handel nichts zu tun gehabt und nur das Geld für die Erdäpfel erhalten. Albin bestritt, daß die Erdäpfel schon beim Abschluß der Lieferung schlecht gewesen seien; die Ware sei im Winter auf offener Straße abgelagert worden und blieb lang dort liegen. Dafür könne ihm keine Schuld beigemessen werden. Der Richter sprach den Angeklagten Rodach mangels eines Verschuldens frei, Albin wurde zu zwanzig Kronen Geldstrafe verurteilt. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär Dr. Gutmann meldete wegen des Freispruches die Berufung an.

Aus Kornenburg wird uns berichtet: Das hiesige Kreisgericht befaßte sich mit Berufungen gegen freisprechende Urteile von der Anklage der Preistreiberei. Der Viehhändler Andreas Maylath kaufte am 20. März in Spanneberg eine Kuh um 860 Kronen, die er drei Tage später an die Fleishhauerin Marie Bugl um tausend Kronen weiterverkauft. Das Bezirksgericht Rayen hatte den Angeklagten mit der Begründung freigesprochen, daß er gegen vierzig Kronen Spesen hatte und der verbleibende Nutzen von hundert Kronen kein unangenehm war. Ueber Berufung des staatsanwaltschaftlichen Funktionärs hob das Kreisgericht den Freispruch auf und verurteilte Maylath zu hundert Kronen Geldstrafe.

Beim Bezirksgericht Ravelsbach waren der Landwirt Franz Zeiniger in Groß-Meißelsdorf wegen Preistreiberei angeklagt, weil er am 14. Mai am Markt in Ravelsbach für ein Paar schlecht aussehende Ferkel 150 Kronen begehrte, ferner die Tagelöhnerin Marie Schuster aus Gaidorf, weil sie für zwei Ferkel den Preis von 180 Kronen verlangt hatte. Der Richter hatte die Angeklagten freigesprochen, das Kreisgericht verurteilte sie gestern zu je hundert Kronen Geldstrafe.